



DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG

Sekundäre und tertiäre Prävention: Projektarbeit mit
Gefährdeten und Straffälligen

von

Rüdiger Wulf

Dokument aus der
Internetdokumentation Deutscher Präventionstag
www.praeventionstag.de

Hrsg. von

Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks

im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe
(DVS)

Zur Zitation:

Wulf, R. (1996): Sekundäre und tertiäre Prävention: Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover.

http://www.praeventionstag.de/content/2_praev/doku/wulf/index_2_wulf.html

Zur Früherkennung krimineller Gefährdungen*)

Dr. Rüdiger Wulf

Vorbemerkung

Ursprünglich hatte ich vor, in mein heutiges Referat Erfahrungen aus der Beschäftigung mit Strafvollzug und Straffälligenhilfe einzubringen. Ich wollte deutlich machen, daß man aus dem Strafvollzug und der Straffälligenhilfe viel für die Kriminalprävention lernen kann. Zu diesem spannenden Thema gehört etwa die Beobachtung, daß man sich vor zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren mit ähnlich hohen Ansprüchen an sich und an andere dem Resozialisierungsgedanken gewidmet hat, wie es heute mit kriminalpräventiven Programmen geschieht. Man könnte daraus lernen, mit realistischeren Erwartungen die Kriminalprävention zu betreiben. Man könnte daraus auch lernen, daß man mit einem langen Atem Kriminalprävention im Bewußtsein von Bürgern, Praktikern und Politikern verankern muß. Man kann daraus lernen, daß man nicht gleich in der Kriminalstatistik ablesen kann, ob ein sinnvolles und schlüssiges kriminalpräventives Programm auch tatsächlich wirkt. Und vor allem darf man nicht Kriminalprävention betreiben, weil man sich vom Resozialisierungsgedanken enttäuscht abwendet, weil Wiedereingliederung - ich betone „angeblich“ - überholt ist und nichts bringt. Und schließlich wollte ich darauf hinweisen, daß heute manches unter dem modernen Etikett „Kriminalitätsprävention“ diskutiert wird, was unter dem angeblich nicht aktuellen Label „Straffälligenhilfe“ bereits praktiziert wird.

Dies alles will ich nicht vertiefen, weil mir eine andere ebenso schwierige wie wichtige „Botschaft“ am Herzen liegt. Zu meinen Erfahrungen aus dem Strafvollzug und aus der Straffälligenhilfe gehört auch die Erkenntnis, daß wir uns vergleichsweise intensiv mit Organisationsstrukturen befassen, mit Behandlungsmethoden und mit Fragen der Evaluation. Dies hat seinen Stellenwert, ist aber der zweite oder gar erst der dritte Schritt. Viel zu kurz kommt nach meinem Empfinden - ich stelle es ausdrücklich hier nur fest, ohne zu begründen-, daß man sich mit einer kriminologischen Diagnose des Täters in seinen sozialen Bezügen und einer erfahrungswissenschaftlich einigermaßen abgesicherten Prognose kriminellen Verhaltens befaßt.

* Schriftliche Fassung des Referats in Arbeitskreis 5: „Sekundäre und tertiäre Prävention. Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen“ auf dem 2. Deutschen Präventionstag 1996 in Münster-Hiltrup.

Ganz ähnlich scheint man mir in der Kriminalprävention zu verfahren. Es werden viele Projekte angeboten und durchgeführt, ohne daß man sich auf kriminologische Grundlagen stützt und ohne zu hinterfragen, auf wen sich die Programme eigentlich beziehen. Dies ist eine die vorrangig zu stellende und zu beantwortende Frage. In diesem Zusammenhang muß auch beantwortet werden, wie kriminelle Gefährdungen frühzeitig erkannt werden können.

Wenn ich mich im folgenden daher der Früherkennung krimineller Gefährdungen zuwende, mag sich der eine oder andere fragen, wie ein Ministerialbeamter auf dieses Thema kommt. Dazu müssen Sie über mich wissen, daß ich in Tübingen neben meiner juristischen Ausbildung eine kriminologische Zusatzausbildung erhalten habe. Und ich habe als studentische Hilfskraft und als wissenschaftlicher Angestellter einige Jahre am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen gearbeitet. Mein akademischer Lehrer war Prof. Göppinger. Durch unmittelbaren Kontakt mit ihm und in enger Zusammenarbeit mit ihm habe ich fachlich wie menschlich viel gelernt. Er ist am 5. April diesen Jahres gestorben. Auch in Erinnerung an sein Lebenswerk möchte ich als Schüler von Prof. Göppinger die heutige Gelegenheit nutzen, um wichtige, aber meines Erachtens nicht ausreichend wahrgenommene Aussagen von ihm zum Thema nochmals darzustellen und zu erläutern.

Diese Aussagen haben ganz direkt mit dem Thema des Arbeitskreises 5 zu tun, denn sie geben Antwort auf die Frage, wer sind Gefährdete und Straffällige, auf die sich Projektarbeit im Rahmen der sekundären und tertiären Prävention beziehen muß, soll oder kann.

Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung als Erkenntnisquelle

Das Lebenswerk von Prof. Göppinger rankt sich um die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Es handelt sich bei ihr um eine breit angelegte interdisziplinäre Vergleichsuntersuchung an 200 Gefangenen und 200 Vergleichspersonen aus der männlichen Durchschnittsbevölkerung, damals alle zwischen 20 und 30 Jahre alt. Die Untersuchung begann Anfang der 60er Jahre und wird von Herrn Prof. Kerner bis in die jüngste Zeit weitergeführt. Die Probanden sind heute Mitte und 50, so daß man nicht nur zum Beginn, zum Verlauf, sondern auch schon zum Abbruch krimineller Karrieren etwas sagen kann.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stand und steht die individuelle kriminologische Erfassung des Straftäters in seinen sozialen Bezügen (dazu vgl. Göppinger: Der Täter in

seinen sozialen Bezügen; Springer-Verlag 1983). Aufgrund der dabei gewonnen Erkenntnisse können begangene Straftaten kriminologisch beurteilt werden. Die daraus entwickelte Angewandte Kriminologie ermöglicht eine erfahrungswissenschaftlich abgesicherte Kriminal- und Sozialprognose und bietet vielfältige Ansatzpunkte für geeignete spezialpräventive Reaktionen im Rahmen der strafrechtlichen Möglichkeiten.

Auf die Details kann ich heute nicht eingehen. Ich möchte die Methodik und die Diagnosekriterien aber andeuten (Folie 1). Grundlage für die Beurteilung ist eine detaillierte Erhebung von Sozial- und Verhaltensdaten aus Kindheit und Erziehung (Elternfamilie), über den Aufenthaltsbereich, den Leistungsbereich, die Freizeit, Kontakte und Bindungen und die Delinquenz/Straffälligkeit. Die Analyse der Erhebungen erfolgt in drei unterschiedlichen Dimensionen. Beurteilt wird einmal die Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters. Dabei werden verschiedene idealtypische Verlaufsformen unterschieden: die kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn in der frühen Jugend bzw. im Erwachsenenalter, Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreife, Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit und der kriminelle Übersprung. Im Lebenslängsschnitt sollen auch die Relevanzbezüge des betreffenden erschlossen werden, also diejenigen personellen, sachlichen und örtlichen Beziehungen, die für den bestimmten Menschen im alltäglichen Leben besonders bedeutsam sind, die er am meisten pflegt, die er als letztes vernachlässigt und die er sich unter allen Umständen zu erhalten oder zu verschaffen sucht.

Besonders eingehen möchte ich auf die Betrachtung des Lebensquerschnitts und die kriminorelevanten Konstellationen, weil sie in der Anlage den für die Früherkennung krimineller Gefährdungen noch darzustellenden Syndromen ähneln. Diese kriminorelevanten Konstellationen vermitteln einen aktuellen Eindruck vom Lebensstil und Lebenszuschnitt eines Menschen. Wenn ganz bestimmte Kriterien zu ganz bestimmten Konstellationen zusammentreffen, so stellen sie einen weit über die einzelnen Kriterien hinaus reichenden Indikator für Kriminalität oder für deren Ausbleiben dar. Die kriminovalente Konstellation weist auf eine starke kriminelle Gefährdung hin; ihre Kriterien befinden sich auf Folie 2. Dabei kommt es ganz entscheidend auf das gleichzeitige Zusammentreffen aller vier Kriterien an. Folie 2 zeigt auch, in welcher Verteilung diese Konstellation bei den Probanden der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung vorkam. Demgegenüber zeigt die kriminoresistente Konstellation eine besondere Resistenz des betreffenden Menschen gegen Vorsatztaten an (Folie 3). Freilich ist die kriminoresistente Konstellation kein Garant gegen

Straffälligkeit; dies wird gerade beim „kriminellen Übersprung“ deutlich, wo es unter Umständen trotz dieser Konstellation zu einem schweren Gewaltdelikt, etwa einer Konflikttat, kommen kann. Die Konstellationen dürfen daher nicht isoliert betrachtet und nicht als eine Art Prognosetafel verstanden werden.

Syndrome krimineller Gefährdungen

Ich möchte nun darauf eingehen, daß die Angewandte Kriminologie auch für die Früherkennung fruchtbare Kriterien enthält. Die Befunde sind bei Göppinger: Angewandte Kriminologie. Ein Leitfadens für die Praxis, Springer-Verlag 1985, S. 217 ff. veröffentlicht. Sie sind damit seit über zehn Jahren „in der Welt“. Ich referiere sie, weil ich meine, daß man nicht immer neues bringen muß, sondern daß man zuweilen auch Fakten wiederholen muß, wenn sie in der aktuellen Diskussion zu kurz gekommen sind. Ich werde die Darstellung aber mit Anmerkungen verbinden, in denen ich auf mögliche Einwände, die mir immer wieder begegnet sind, eingehen.

Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung führte bei einer wertenden Gesamtschau und in ihrer statistischen Auswertung zu verschiedenen Syndromen, mit denen sich bestimmte Auffälligkeiten in verschiedenen Lebensbereichen beschreiben lassen (Folie 4). Sie liefern - ähnlich wie die kriminorelevanten Konstellationen für verfestigte Kriminalität - die Kriterien für die Früherkennung krimineller Gefährdung. Sie sind nahezu spezifisch für Lebensentwicklungen, die in wiederholte Straffälligkeit führen.

Diese Syndrome können für alle, die mit kriminell gefährdeten Menschen zu tun haben, eine Leitlinie und Hilfe sein. Ich denke an Eltern, Lehrer, Ausbildungs- und Kontaktpersonen, aber auch an Mitarbeiter in Jugendämtern und Jugendheimen, an die Jugendgerichtshilfe, an die Jugendsachbearbeiter der Polizei und in der Straffälligenhilfe tätige Frauen und Männer. Wenn sie mit wachem und geschultem Blick diese Auffälligkeiten bemerken, so können sie pädagogisch und kriminalpädagogisch auf die Betroffenen einwirken.

Bevor ich diese Syndrome vorstelle, möchte ich - um Mißverständnisse zu vermeiden - betonen, daß diese Syndrome keineswegs einen kausalen oder gar genetischen Erklärungsversuch für Straffälligkeit darstellen. Dennoch weisen sie einen engen Bedingungs-zusammenhang mit Kriminalität auf, weil sie fast ausschließlich bei Lebensentwicklungen vorkommen, die - falls nicht interveniert wird - zur Kriminalität führen.

Wenn hier Warnzeichen für eine starke kriminelle Gefährdung vorliegen, so erlaubt das Fehlen der Syndrome nicht den Umkehrschluß, daß keine Straffälligkeit zu erwarten sei.

Die Syndrome im einzelnen

Nun zu den Syndromen im einzelnen. Göppinger hat vier Syndrome beschrieben, die er als sozio-scolares Syndrom, Syndrom mangelnder berufliche Angepaßtheit (Leistungs-Syndrom), als Freizeit-Syndrom und Kontakt-Syndrom bezeichnet hat. Es handelt sich dabei um noch zu nennende Auffälligkeiten im allgemeinen Sozialverhalten des Probanden selbst. Hinzu kommt ein Syndrom familiärer Belastungen (Folie 5), das sich - anders als diese Syndrome - aus Kriterien zusammensetzt, die überwiegend unabhängig vom Verhalten des Probanden sind, sondern bestimmte äußere Umstände der Herkunftsfamilie und bestimmte Verhaltensweisen der Erziehungspersonen vereinigt. Wenn also das Sozialamt oder Jugendamt feststellt, daß die Familie des Betreffenden langjährig in unzureichenden Wohnverhältnissen lebt, längere Zeit selbstverschuldet von öffentlicher Unterstützung lebt, soziale und strafrechtliche Auffälligkeit einer Erziehungsperson vorliegt und der junge Proband nicht unter ausreichender Kontrolle steht oder sich ihr entzieht, dann sind die Behörden aufgerufen, im Interesse des Betreffenden zu intervenieren. Bei diesem Syndrom wie auch bei den anderen kommt es auf das Vorliegen als Syndrom und nicht auf die einzelne Auffälligkeit an.

Das sozioscolare Syndrom (Folie 6) bezieht sich auf die Kindheit bzw. Schulzeit des Probanden. Es handelt sich um hartnäckiges Schwänzen, um Fälschungen und Täuschungen, um Herumstreunen während und außerhalb der Unterrichtszeit, oftmals verbunden mit kleineren deliktischen Handlungen. Daß man bei der Erfassung dieser Auffälligkeiten differenziert vorgehen muß, möchte ich beispielsweise am Merkmal „hartnäckiges Schwänzen“ verdeutlichen, weil jeder von uns wohl früher einmal - um es neutral zu formulieren - die Schule hat „ausfallen“ lassen. Es geht hier nicht um ein isoliertes und dem Grunde nach verstehbares Schwänzen einer Unterrichtsstunde oder eines ganzen Schultages, etwa aus Angst vor einer Klassenarbeit oder vor einem bestimmten Lehrer, sondern um die Einbettung des Schuleschwänzens in das Sozialverhalten über einen längeren Zeitraum hinweg, um sich einer gewissen Ordnung und Aufsicht zu entziehen. An diesem Beispiel wird deutlich, daß es nicht auf rein äußerliche Verhaltensweisen ankommt, sondern auf Grundmuster und Grundstrukturen des Verhaltens bei dem jeweiligen Probanden, wie

Göppinger es an anderer Stelle mit den erwähnten Relevanzbezügen und mit einer bestimmten Wertorientierung beschrieben hat.

Während im frühen Alter, d. h. noch während der Schulzeit, sich nur bei einer relativ kleinen Gruppe die Gefahr einer kriminellen Karriere eindeutig erkennen läßt, tritt dies mit Beginn der Berufsausbildung deutlicher zutage. Hier ist das Syndrom beruflicher Angepaßtheit aufschlußreich (Folie 7). Rascher Arbeitsplatzwechsel, Unregelmäßigkeit der Berufstätigkeit und schlechtes bzw. wechselndes Arbeitsverhalten sind die Indikatoren. Wie sehr sich die Ergebnisse bei den Gefangenen und den Vergleichsprobanden unterscheiden, zeigt die statistische Auswertung der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Bei 43 Prozent der Gefangenen, aber bei nur 0,6 Prozent der Vergleichsprobanden lag das Leistungs-Syndrom vor. Auch bei den übrigen Syndromen zeigten sich überzufällige deutliche statistische Unterschiede; sie sind auf den Folien dargestellt. Wer etwa als Meister in der beruflichen Ausbildung oder als Berufsschullehrer Auffälligkeiten im Sinne des Syndroms wahrnimmt, sollte sich mit den Eltern des Betreffenden in Verbindung setzen, um gemeinsam einer sich abzeichnenden negativen Entwicklung begegnen zu können.

Neben dem Leistungsbereich besitzt der Freizeitbereich (Folie 8) ein außerordentliches Gewicht für die Früherkennung einer kriminellen Gefährdung; er bildet geradezu einen „Frühwarnbereich“. Im Freizeit-Syndrom treffen folgende Kriterien zusammen: ständige Ausweitung der Freizeit zu Lasten des Leistungsbereichs und überwiegend Freizeittätigkeiten mit völlig offenen Abläufen. Dies läßt sich bereits im Kindes- und frühen Jugendalter feststellen. Die Freizeit spielt sich schon in der Kindheit praktisch ausschließlich „auf der Straße“ ab. Das Kind ist „nie zu Hause“. Die Eltern wissen meist nicht, wo es sich gerade aufhält, mit wem es unterwegs ist, was es im Augenblick macht und wann es abends heimkommt. Im Laufe der Zeit wird der Aktionsradius größer. Der Jugendliche begnügt sich nicht mehr mit dem Bereich der Heimatgemeinde, sondern wendet sich der nächsten größeren Stadt oder einer noch weiteren Großstadt zu. Planloses Umherfahren mit dem Moped, dann dem Motorrad oder dem Auto gewinnt an Bedeutung. Die Freizeit wird immer häufiger auch im „Milieu“ verbracht, verbunden mit einer latenten Bereitschaft zu Ausschweifungen, sei es in Form von übermäßigem Alkoholkonsum, unkontrolliertem Geldausgeben oder aber auch mit Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten. Die Kriterien des Freizeitsyndroms und die näheren Beschreibungen zeigen, daß dieses Syndrom auch heute noch Bedeutung hat. Sie können damit zum Beispiel ohne weiteres die Gefährdung von jungen Menschen erfassen, die zur Drogenszene tendieren. Die Erscheinungsformen mögen sich ändern, die dahinter liegenden

menschlichen Grundstrukturen nicht. Dieses Syndrom ist auch nicht auf eine bestimmte Region oder auf ein bestimmtes Land begrenzt. Bei einem internationalen und interkulturellen Vergleich wird sich ergeben, daß die Tendenzen dieselben sind, mag es im äußeren Verhalten aber regional oder national bedingte Unterschiede geben. Dennoch bedarf es einer weiteren und breiter angelegten einzelfallbezogenen Grundlagenforschung.

Meist parallel zu Auffälligkeiten im Freizeitbereich zeigen sich solche im Kontaktbereich (Folie 9). Aus dem allgemeinen Kontaktverhalten bilden folgende Kriterien das Kontakt-Syndrom: Vorherrschen von losen Kontakten oder von „Milieu“-Kontakten sowie frühes Alter beim ersten Geschlechtsverkehr oder häufiger Wechsel der GV-Partnerinnen. Bei diesem Syndrom und seinen Kriterien sowie bei den anderen Syndromen und ihren Kriterien mag der eine oder andere meinen, dies sei ja nichts neues, sondern etwas, was jeder Praktiker immer wieder beobachten könne. Dem ist mit einer Einschränkung zuzustimmen. Zunächst liegt die Stärke der Angewandten Kriminologie insgesamt darin, daß sie sich auf Kriterien stützt, die dem Praktiker vertraut sind und die von ihm erfaßt werden können. Andererseits kommt es nicht auf die Einzelauffälligkeit, sondern auf das Zusammentreffen als Syndrom an. Und im übrigen handelt es sich nicht um nach Belieben zusammengewürfelte Verhaltensweisen, sondern - wie auf den Folien dargestellt - um statistisch abgesicherte Korrelationen.

Diese Syndrome lassen nicht nur kriminalprognostische Beurteilungen zu, sie bieten mit ihren Kriterien - ich kann es nur andeuten - auch konkrete Ansatzpunkte für kriminalpädagogische Intervention. Dabei, dies war Prof. Göppinger immer wichtig, darf man aber nicht nur auf Verhaltensweisen schauen, die sozial bedenklich oder nicht mehr akzeptabel sind, sondern muß gerade auch die prosozialen Verhaltensmuster eines gefährdeten Menschen stärken.

Schwierigkeiten im Umgang mit Syndromen und Konstellationen

Aus Lehrveranstaltungen, Fortbildungen und Gesprächen weiß ich, daß die Angewandte Kriminologie insgesamt nicht leicht zu vermitteln ist. Die einen stellen ihre „Wissenschaftlichkeit“ in Frage, die anderen kommen mit der Erhebung der Fakten nicht zurecht, weil die Betroffenen zu wenig beschreiben und zu sehr deuten. Andere fragen nach der dahinter stehenden „Theorie“ und wiederum anderen ist der ganze Ansatz aufgrund einer bestimmten

Ideologie, wie der Mensch sei bzw. zu sein habe, nicht eingängig. Daher ist die Angewandte Kriminologie kein einfaches Werkzeug.

Es ist jedoch ein praxistaugliches und noch ausbaubares Instrumentarium für die Praxis. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß ich als Richter, als Jugendstaatsanwalt und in der unmittelbaren Aufsicht über Justizvollzugsanstalten tagtäglich Beschuldigte, Angeklagte und Gefangene kriminologisch zu erfassen hatte bzw. zu beurteilen habe. Dabei waren und sind fast unzählige Prognoseentscheidungen - zum Teil in schwierigen Grenzbereichen - zu treffen. Bei dieser Arbeit ist mir das Instrumentarium der Angewandten Kriminologie eine wichtige Stütze. In meiner nun fast zwanzigjährigen Berufstätigkeit habe ich zu diesem Werkzeug auch nicht ansatzweise eine Alternative gesehen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die beschriebenen Syndrome und Konstellationen für alle, die mit kriminell gefährdeten Menschen zu tun haben, ebenso hilfreich sein können. Dies setzt freilich voraus, sich auf eine mehr oder weniger andere Denkweise als bisher einzulassen. Vor allem ist notwendig, daß man - was menschlich nicht so einfach ist - nach sorgfältiger Erhebung bei einem jungen Menschen eine kriminelle Gefährdung zur Kenntnis nehmen muß. Dem Arzt ist das vertraut. Wenn er eine schwere Krankheit erkennt, reagiert er, als praktischer Arzt z.B. mit der Überweisung in das Krankenhaus, als Arzt im Krankenhaus mit Operation, um es bildlich auszudrücken. In der Kriminalpädagogik und vielleicht auch in der Kriminalprävention tut man sich mit den unangenehmen Wahrheiten schwerer, spricht mit eingriffsintensiven Interventionen, schwerer.

Überhaupt meine ich - und dies möge am Schluß stehen, daß der Mensch wieder mehr in den Mittelpunkt kriminologischer Forschung gestellt werden müßte. Aus forschungsökonomischen Gründen, aus Gründen des Datenschutzes und aus vielen anderen - auch sachlichen - Erwägungen heraus befaßt sich die Kriminologie gegenwärtig fast ausschließlich mit dem Makrobereich, also mit der Kriminalität als Massenerscheinung, und nur marginal mit dem Mikrobereich, der Straffälligkeit des einzelnen Täters in seinen sozialen Bezügen. Um es in einem Bild auszudrücken: Es kommt mir vor, als wenn medizinische Forschung nur noch Krankenhausforschung und die Reformbestrebungen des Gesundheitswesens bestehen und man die Forschung im Labor und am Krankenbett einstellen würden. Ich sehe in unserem Tätigkeitsbereich jedenfalls ein Mißverhältnis. Man wird eines Tages sicherlich feststellen, daß die kriminologische Forschung und mit ihr zusammenhängend - auch die

Vollzugswissenschaft, die Therapieforschung und die Kriminalpolitik in eine gewisse Schiefelage gekommen ist. Dann wird die Angewandte Kriminologie wieder eine Renaissance haben. Auch wenn der Zeitgeist möglicherweise nicht danach ist: Wir werden immer Menschen haben, die Probleme haben und Probleme bereiten. Hier im Einzelfall vorzubeugen und zu helfen ist eine ebenso schwierige wie zutiefst menschliche Aufgabe. Dazu müssen wir aber erst einmal wissen, bei wem wir vorbeugen und wem wir helfen müssen. Die dabei relevanten Kriterien aufzuzeigen und zu weiterer Forschung auf diesem Gebiet anzuregen, war Sinn und Zweck meiner Ausführungen.